

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GAGGENAU

Bekanntmachung

4. Änderung des Bebauungsplans „Holderwäldle, Wissigfeld, Stampfelwörth, Kleine Feldele“ sowie örtliche Bauvorschriften im Stadtteil Bad Rotenfels nach § 13 a BauGB hier: Inkrafttreten

Der Gemeinderat der Stadt Gaggenau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17. Mai 2021 die 4. Änderung des Bebauungsplans „Holderwäldle, Wissigfeld, Stampfelwörth, Kleine Feldele“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften für den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung im Stadtteil Bad Rotenfels als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst einen Teil des Grundstücks Flst.-Nr. 4300 sowie Teile der Grundstücke Flst.-Nrn. 4300/2 und Nr. 4300/3, alle Gemarkung Rotenfels. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der im beigefügten Lageplan „schwarz“ umrandeten Fläche.

Die Bebauungsplanänderung einschließlich der örtlichen Bauvorschriften tritt gemäß § 10 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Bebauungsplanänderung mit Begründung einschließlich der örtlichen Bauvorschriften während der üblichen Dienststunden bei der Stadtverwaltung Gaggenau, Bauverwaltungsabteilung, Zimmer 412a, 4. OG, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine nach § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden gemäß § 215 Abs. 1, Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 1 Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Dieser Absatz gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs.

3, Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt ist, hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 4 GemO für Baden-Württemberg gelten die Bebauungsplanänderung und die örtlichen Bauvorschriften – sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zu Stande gekommen sind – 1 Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

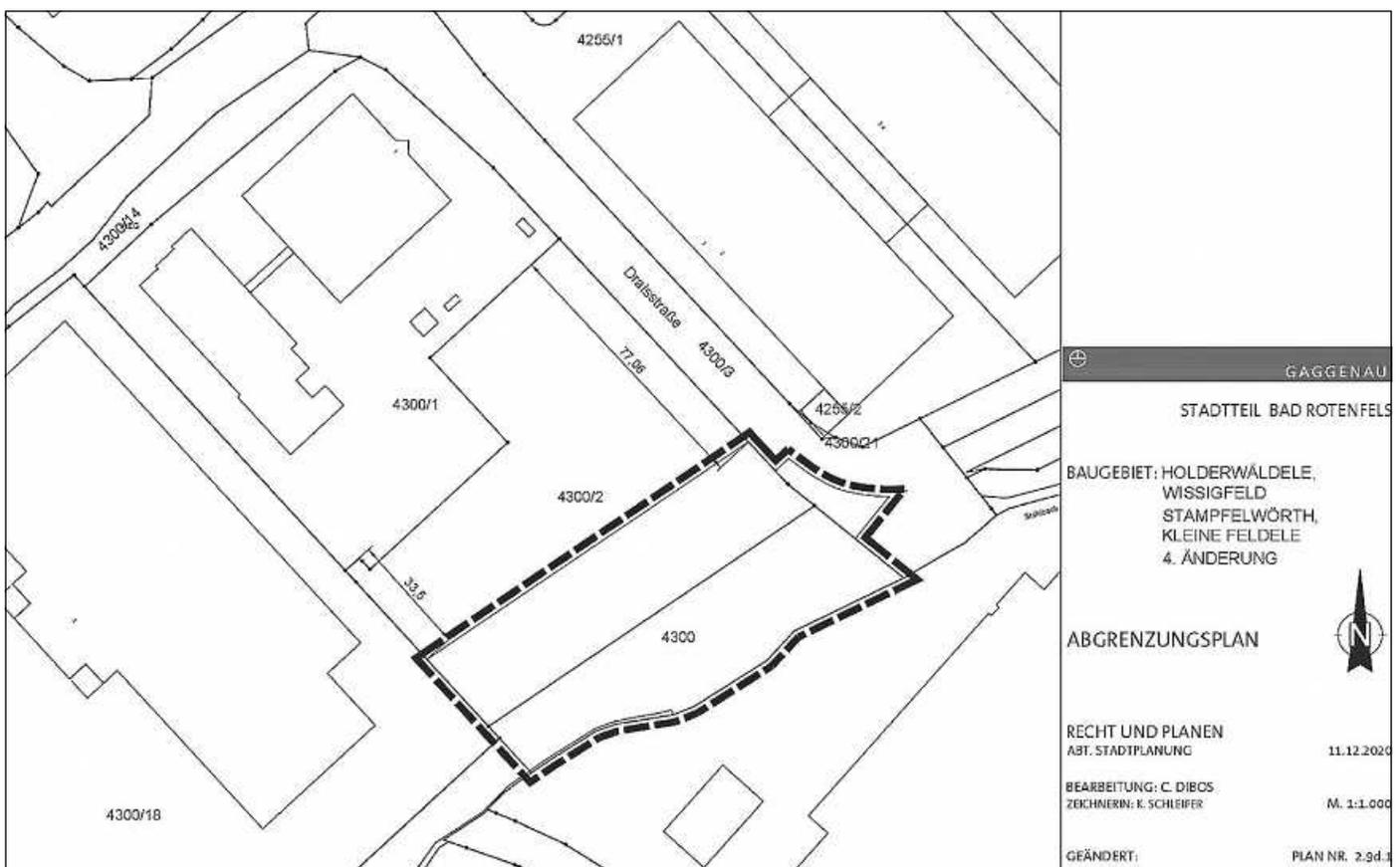
1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung verletzt worden sind.
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat, oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gaggenau, 7. Juni 2021



Christof Florus
Oberbürgermeister



Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Am **Montag, den 14. Juni 2021, 17.00 Uhr**, findet eine öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses statt.

Die Sitzung findet statt: Jahnhalle, Eckenerstr. 1, 76571 Gaggenau
Die Bevölkerung ist hierzu freundlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Anfragen der Stadträte
3. Information und weiteres Vorgehen bei der Ersatzbeschaffung von Spielgeräten für den öffentlichen Kinderspielplatz in der Hugo-Junkers-Straße auf dem Hummelberg in Gaggenau
4. Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes „Ortsmitte Bad Rotenfels“ im Stadtteil Bad Rotenfels
– Zustimmung zur Zulassung einer Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB für die Errichtung eines Einfamilienhauses –
5. Einwohnerfragestunde

Die Sitzungsunterlagen sind im Bürgerinfoportal Session Net der Stadt Gaggenau abrufbar. <https://ratsinfo.gaggenau.de/bi/>

Mit freundlichen Grüßen



Michael Pfeiffer
Bürgermeister

Sitzung des Gemeinderates

Am **Montag, den 14. Juni 2021, 18.00 Uhr**, findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Die Sitzung findet in der **Jahn- halle, Eckenerstr. 1, 76571 Gaggenau**, statt. Die Bevölkerung ist hierzu freundlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Corona Sachstandsbericht
3. Sachstandsbericht über die Umsetzung der Digitalisierung in den Schulen
4. Maßnahme zur Stärkung von Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistung in der Innenstadt: zeitlich befristete Ausweitung des kostenfreien Parkens in der Tiefgarage Murgufer
5. Öffentlich-rechtlicher Rahmenvertrag mit Komm.ONE (Rechenzentrum)

6. Waldseebad Gaggenau
– Erlass einer Satzung über die Haus- und Badeordnung –
7. Erweiterung des Unimog-Museums an der B 462
– Gewährung einer Freiwilligenleistung –
8. Brückensanierung Konrad-Adenauer-Brücke in Gaggenau
– Auswahl Brückengeländer –
9. Anfragen der Stadträte
10. Einwohnerfragestunde

Die Sitzungsunterlagen sind im Bürgerinfoportal Session Net der Stadt Gaggenau abrufbar. <https://ratsinfo.gaggenau.de/bi/>

Mit freundlichen Grüßen



Christof Florus
Oberbürgermeister

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Oberweier

Am **Mittwoch, den 16. Juni 2021, 19.00 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Oberweier statt.

Die Sitzung findet statt: Eichelberghalle Oberweier, Hauleweg 1, 76571 Gaggenau

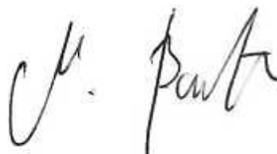
Die Bevölkerung ist hierzu freundlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Anfragen der Ortschaftsräte
3. Einwohnerfragestunde

Die Sitzungsunterlagen sind im Bürgerinfoportal Session Net der Stadt Gaggenau abrufbar. <https://ratsinfo.gaggenau.de/bi/>

Mit freundlichen Grüßen



Michael Barth
Ortsvorsteher Oberweier

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

ZUHAUSE GESUCHT

Der einjährige Mischlingsrüde **Benno** ist noch ein wenig zurückhaltend. Er ist verträglich mit anderen Hunden und circa 35 Zentimeter hoch.

Der anhängliche und aufgeweckte **Jimmy** ist vier Jahre alt und würde gerne als Einzelhund bei einer lieben Familie mit Haus und Garten leben.

Der liebenswerte Rüde ist unkompliziert und verträglich.

Ein **Wellensittichpaar** in gelb und blau mit großer Voliere sucht ein neues Zuhause. Aus gesundheitlichen Gründen können sie von ihrem Besitzer nicht mehr gut versorgt werden.

Tiere brauchen Freunde

Baden-Baden

www.tiere-brauchen-freunde.de

Tel. 07221 9929770, bitte auf AB sprechen



Benno.

Foto: Tiere brauchen Freunde